

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Heike Obenlüneschloß
	Telefon (0202)	563 - 5212
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.05.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0484/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.05.2022</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>18.05.2022</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>24.05.2022</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>25.05.2022</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>25.05.2022</b>	<b>Beirat der Unteren Naturschutzbehörde</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.06.2022</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Übererdung der Klärschlammflächen Buchenhofen</b>		

### Grund der Vorlage

Offenlage der Planfeststellungsunterlagen

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Der Wupperverband hat am 14.3.2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Planfeststellung für das o.a. Vorhaben gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in

Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gestellt.

Seit den 1920er Jahren wurden Klärschlämme auf dem Werksgelände der Kläranlage Buchenhofen in Wuppertal in mehreren, nicht abgedichteten Absetzbecken sedimentiert. Diese Form der Ablagerung endete mit Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage 1976. Die dann anfallenden Aschen wurden bis 1992 ebenfalls im Bereich der Sedimentationsbecken abgelagert. Durch eine bodenschutzrechtliche Gefährdungsabschätzung im Jahr 2014 wurde die Sanierungsnotwendigkeit aufgrund von Stoffeinträgen in das Grundwasser erkannt. In einem weiteren Schritt wurden anschließend Sanierungsmaßnahmen erarbeitet. Durch Bodenauftrag sollen die bisher nur teilentwässerten Klärschlämme balastiert, entwässert und verdichtet werden, um eine Reduktion des Schadstoffaustrags in das Grundwasser zu bewirken.

Die Gesamtbauzeit wird mit ca. 16 Jahre eingeschätzt. Für den Transport des benötigten Materials ist mit einer Zunahme des LKW-Verkehrs von höchstens 10 LKW (20 Kfz-Bewegungen) pro Tag für diese Zeitdauer zu rechnen.

Gegenstand des nun angestoßenen Planfeststellungsverfahrens ist es, dass die Flächen mit fremd angelieferten Böden übererdet werden. Der Planungsraum umfasst eine Fläche von ca. 40 ha und liegt in dem Stadtbezirk Elberfeld-West, südlich bzw. westlich der Kläranlage Buchenhofen. Westlich grenzt der Stadtbezirk Vohwinkel, östlich der Stadtbezirk Cronenberg an. Die Flächen befinden sich im Eigentum des Wupperverbandes. Die zur Übererdung in Anspruch genommene Flächen betragen ca. 15 ha.

Mit der Maßnahme wird u.a. auch in die Lebensräume von planungsrelevanten Arten (Teichrohrsänger und Zwergtaucher) sowie in gesetzlich geschützte Biotope eingegriffen, die sich im Bereich der Klärschlammflächen angesiedelt haben. Artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Maßnahmen sind daher auch außerhalb des Planungsraumes, teilweise vorgezogen, umzusetzen.

Neben Maßnahmen im Bereich der Sanierungsflächen sind daher naturschutzrechtliche Maßnahmen östlich der Kläranlage Kohlfurth (Knechtweide im Stadtbezirk Cronenberg) und im Herbringhauser Bachtal (Stadtbezirk Langerfeld/Beyenburg) geplant. Weitere Maßnahmen wurden im Kreis Mettmann, Remscheid und im Rheinisch-Bergischen Kreis festgelegt, da im Stadtgebiet Wuppertal keine fachlich geeigneten Flächen für die Maßnahmen zur Verfügung stehen. Alle geplanten Maßnahmen werden auf verbandseigenen Flächen umgesetzt.

Die Maßnahmen und Flächen sind mit den zuständigen unteren Naturschutzbehörden vorabgestimmt worden.

Die beantragte Sanierungsmaßnahme wurde als Planungsverfahren nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz eingestuft.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist als Obere Wasserbehörde zuständig für das Planfeststellungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Verfahrens.

Die vom Wupperverband eingereichten Planunterlagen beinhalten die Beschreibung des Verfahrens als solches (Zeichnungen, Erläuterungen, Gutachten etc.) sowie den UVP-Bericht nach § 16 UVPG, in dem gemäß § 19 Abs. 2 UVPG die entscheidungserheblichen

Unterlagen über die Umweltbelange zusammengestellt sind. Den Planunterlagen sind u.a. folgende Inhalte zu entnehmen:

- Beschreibungen der im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegenden Umweltsituation
- Merkmale des Vorhabens, nachteilige Umweltauswirkungen und Reichweiten
- Maßnahmen zu ihrem Ausschluss bzw. ihrer Verminderung und zu ihrem Ausgleich
- Ersatzmaßnahmen und geprüfte Alternativen
- wesentlichen Gründe für die Variantenwahl

Die ausliegenden Planunterlagen des Wupperverbandes enthalten insbesondere:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne
- Technische Planunterlagen und Zeichnungen
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen.

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren liegen vom 12.05.22 bis zum 13.06.22 bei der Stadtverwaltung Wuppertal, im Raum C-329, Johannes-Rau-Platz 1 in 42275 Wuppertal öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0202-563 5781 ist erforderlich. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen können in dem vorgenannten Zeitraum auch auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Düsseldorf unter [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de), unter der Rubrik „Offenlagen“, eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG **spätestens einen Monat nach dem Ende der Auslegungsfrist**, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

X ja, negative Auswirkungen, aufgrund des zunehmenden LKW-Verkehrs und großflächige Beseitigung von Bewuchs